



Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch die Umzäunungen des gesamten Golfplatzes gekennzeichnet.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse einschließlich unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16.1)

Ungewöhnliche Platzverhältnisse sind durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie (Erleichterung gemäß Regel 16.1a).

Als ungewöhnliche Platzverhältnisse gelten zudem junge Bäume und Büsche inkl. ihrer Gießringe, kenntlich durch befestigte oder unbefestigte Pfähle, Manschetten, Bänder oder Seile. Auch ohne Kennzeichnung gelten ungewöhnliche Platzverhältnisse bei verlegten Soden, mit Kies verfüllten Drainagegräben sowie bspw. mit Rindenmulch befestigten Wegen.

Behinderung durch ein Tierloch gilt nicht als gegeben, wenn nur der Stand des Spielers betroffen ist.

Pfähle mit grünen Kappen und ggf. angehängte Seile sind unbewegliche Hemmnisse.

Spielverbotszonen (Regel 16.1f und 17.1e)

Spielverbotszonen (SVZ) sind durch Pfähle mit grünen Kappen markiert. SVZ mit Betretungsverbot sind durch rote Pfähle mit grüner Kappe gekennzeichnet (Bahnen 12/13/16/17); die Begrenzung der roten SVZ an Bahn 13 ist durch den Zaun gekennzeichnet. Das Betreten einer SVZ mit Betretungsverbot ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2. (siehe Verhaltensvorschriften im Frankfurter Golf Club, Strafe: Disqualifikation).

Liegt der Ball außerhalb einer SVZ im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch die SVZ (inkl. ihrer Pfähle und ggf. Seile) behindert, muss der Spieler nach 16.1f(2) Erleichterung in Anspruch nehmen.

Bahn 16: Kommt der Ball in der SVZ zur Ruhe, darf der Spieler keine Erleichterung nach 17.1d(2) oder 17.1d(3) in Anspruch nehmen. Wahlweise kann der Spieler die Dropzone gemäß Regel 14.3 „Ball im Erleichterungsbereich“ nutzen oder nach 14.6 „Mit Schlag und Distanzverlust“ verfahren.

Dropzonen (Bahnen 13 und 16)

Bahn 13: Kommt der Ball in der blauen SVZ am rechten Fairwaybunker zur Ruhe **MUSS** entweder die Dropzone (straffrei) genutzt oder nach 14.6 mit 'Schlag und Distanzverlust' verfahren werden.

Bahn 16: Ist es nicht zu 95% sicher, dass der Ball in der roten Penalty Area liegt, darf - nach Ankündigung - in der vorgegebenen Dropzone ein provisorischer Ball gespielt werden. Dieser wird zum Ball im Spiel, wenn der ursprüngliche Ball außerhalb der Penalty Area innerhalb der drei Minuten nicht gefunden wird.

Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Ein Spieler darf am Turniertag vor und während einer Runde sowie bei einer Spielunterbrechung im Zählspiel keinen Übungsschlag auf dem Turnierplatz ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß:

Grundstrafe // Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr und Wiederaufnahme (Regel 5.7)

Der FGC verfügt über ein automatisches Gewitterwarnsystem, welches die Unterbrechung durch Sirenen ankündigt. Signaltöne bei Spielunterbrechung (Bitte beachten Sie auch die aushängenden Verhaltensregeln bei den jeweiligen Signalen):

- Sirenen ertönen 25 Sek. ohne Pause: sofortige Unterbrechung des Spiels bei unmittelbar drohender Gefahr (Regel 5.7b)
- Sirenen ertönen 3 x 5 Sek.: Unterbrechung des Spiels (wetterbedingt ohne Gefahr):
- Sirenen ertönen 2 x 6 Sek.: Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7c); nach einer Pause Wiederholung des Signals
- Sirenen ertönen 2 x 10 Sek. mit 5-sekündiger Pause: Spielabbruch

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafe für Verstoß gegen 5.7b und 5.7c: Lochspiel: **Grundstrafe (Lochverlust)**

Zählspiel: **Disqualifikation**

In allen Schutzhütten sind die oben genannten Hinweise ausgehängt. Zusätzlich kann auch der QR-Code des Warnsystems am Starterhaus genutzt werden.

Verhaltensvorschriften

Es gelten die nach Regel 1.2 erlassenen Verhaltensvorschriften im Frankfurter Golf Club. Einsichtnahme der Dokumente im Sekretariat und auf der Webseite des Frankfurter Golf Clubs.

Strafen:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Entfernungsmarkierungen zum Grünanfang:

Pfähle mit drei Streifen: 200m, Pfähle mit zwei Streifen: 150m, Pfähle mit einem Streifen: 100m

Schwarze Bodenplatten mit Entfernungangaben in Metern